

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 5 (1912)
Heft: 7

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klassenvorrechte, moderner Helotismus zc. sich aufbauen und verewigt werden? Und, ist nicht die Kirche die Trägerin und die Stütze all' dieser heillosen sozialen Fäulnis? Habe ich nötig das zu sagen; nötig es aktiven Sozialisten zu sagen? Man müßte sehr wenig einsichtig sein um dies nicht zu erkennen; sehr verkommen um es nicht zu fühlen!

Und doch finde ich schamlose Schwächer die behaupten: „Religion ist Privatsache.“ Ich antworte: Hat man je eine kopfschmerzende Behauptung aufgestellt als diese? Gestatte man mir meine Auffassung durch ein Bildnis darzustellen — ein Bildnis so primitiver Art, daß es nicht verfehlen kann, sich selbst dem kindlichsten Gemüt einzuprägen. Gezeigt ich wohne mit meiner Familie in einem engen Nebengäßchen, und zwar in einem dichtbevölkerten Quartier. Gezeigt ebenfalls ich habe als nächsten Anwohner ein Individuum, dessen Gewohnheiten punkto Reinlichkeit recht viel zu wünschen übrig lassen. Nehmen wir an, diese Person liebe es sich, mit einem Haufen Unrat zu umgeben: sie lasse vor ihrer Haustüre (und daher tatsächlich vor der meinigen) einen großen Misthaufen aufschichten — welcher Misthaufen natürlich zum Sammelpunkt aller Schmeißfliegen und allen Ungeziefers wird, und welcher zudem durch die ihm entstehenden Gerüche die Nachbarschaft vergiftet: — wird behauptet werden, daß ich kein Recht habe zu protestieren, auf Abhilfe zu bringen? Gewiß nicht! Nun denn, das ganz gleiche besteht mir der Kirche, soweit ihr sittlicher (?) und „bessernder“ Einfluß auf die Menschheit in Frage kommt. Habe ich nötig zu sagen, daß die Kirche selbst (unter heuchlerischem und scheinheiligen Gewande!) das Miasma zeugt unter dem wir alle frankten; daß sie die Verderberin von echter Sittlichkeit, die Zerstörerin von Selbstachtung und moralischem Mannesmut, die Züchterin von Selbstentwürdigung, Aberglauben und Unwissenheit ist; daß sie alle unsere Begriffe, Ideen und sozialen Ziele fälscht? Habe ich das nötig alles zu sagen? . . . Und wir sollten nicht das Recht — ja die heilige Pflicht — haben uns diesem heillosen Zustande zu widersetzen, dafür grimmige Rechenschaft zu fordern! Hätte die Kirche auch nur eine Spur von Schamgefühl, sie würde längst ihre schandwürdige Rolle aufgegeben haben, vom Schauplatz dieser Welt abgetreten sein — einer Welt die sie entehrt und schändet. Daß die Kirche (ganz besonders die katholische) in sozial-sittlicher Beziehung längst bankerott ist, das sollte auch dem am wenigsten einsichtigen Menschen ersichtlich genug sein. Sie hat nie die Wahrheit, die Freiheit, die Gerechtigkeit, den Humanismus gefördert (außer in recht vereinzelter Fällen) — und wird sie nie fördern! Die einzige Tatsache, daß heute, nach 1900 Jahren sogenannten Christentums, nicht das Rechtsbewußtsein, sondern die Gewalt — ehrt weder die rohe, brutale, oder die hinterlistige Gewalt — auf dieser Erde triumphiert (i. Italien, Oesterreich, England zc.) ist mehr als Beweis genug von der totalen Verderbtheit, Unaufrichtigkeit und Fäulnisserregen, der Kraft des Christentums.

Tatsachen also haben die Kirchen längst verdammt und gebrandmarkt.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Der deutsche Freidenkertongreß in Würzburg. Kartellierung der Freidenker und Monisten! Der vom 30. Mai bis 2. Juni in der frommen Stadt Würzburg tagende Kongreß der Freidenker Deutschlands, an dem 35 Organisationen und 25 Einzelm Mitglieder teilnahmen, hat überaus wertvolle und wichtige Ergebnisse gezeitigt, über die folgendes berichtet wird: Ein besonders wichtiger Gegenstand war die Behandlung der Verschmelzungs-Idee, daß die freigeistigen Organisationen und Zeitschriften sich zu kräftiger Einheit sammeln sollen. Ueber die Tendenz herrschte allgemeine Uebereinstimmung; die großen praktischen Schwierigkeiten lassen allerdings nur ein allmähliches Näherreten und schrittweis wachsenden Zusammenarbeiten als möglich zu. Da Freidenkerbund, Monistenbund und freireligiöser Bund innerhalb der Ziele des Weimarer Kartells noch besondere gemeinschaftliche Ziele verfolgen, so wurde beschlossen, zwischen diesen drei Vereinigungen noch ein engeres Kartell und engere Fühlungnahme anzustreben. Von ausnehmendem Interesse waren hierzu die Darlegungen Dr. Nigners-München, der nicht nur als Mitglied des Freidenkerbundes erschienen war, sondern auch offiziell als Vertreter des Monistenbundes, an Stelle von Geh.-Rat Prof. Nitzsch; dergl. die mannigfachen Ausführungen von Lehmann-Nußbult, dem Vertreter des „Komitees Konfessionslos.“ Ferner wurde einhellig eine Sympathieumgebung für das „Komitee Konfessionslos“ veranstaltet dem jede mögliche Unterstützung zugewandt werden soll. Ausführlich wurde dann die Religionsunterrichtsfrage behandelt. Aus diesen Verhandlungen schälte sich noch als besonderer, dem zweiten Nachmittage vorbehalten, Diskussionsgegenstand heraus, die von Welker angeregte Frage: wie weit ein doppelter Religionsunterricht, der freireligiöse neben dem konfessionellen in der Schule, ratsam oder schädlich für das Kind sei. Hierzu vertrat in hochinteressanter Weise fast jeder Redner einen nuancierten Standpunkt: Schieler, Maurenbrecher, Penzig, Tschirn, Wille. Aufgabe, Art und Wesen des freireligiösen Unterrichts überhaupt kamen dabei mit zur Betrachtung, für welche Vertiefung des Stoffes nur die Zeit bei weitem nicht reichte, auch nicht vorgezogen war. Aus allem ging nur aufs neue hervor, daß die Unterrichtsfrage zur Hauptfrage der freigeistigen Bewegung geworden ist und es noch immer mehr wird.

Der alte Vorstand wurde wieder gewählt. Einige große Propagandavorträge, darunter einen von Vogtherr für den Kirchenaustritt beschlossen die überaus gelungene Tagung.

Frankreich. Trennung von Kirche und Staat. Einem Bericht des Finanzministers ist zu entnehmen, daß in Durchführung des Gesetzes über die Trennung der Kirche vom Staat von den unter Sequester gestellten 67551 kirchlichen Anstalten bis zum Schluß des vorigen Jahres 67425 vollständig liquidiert waren und den Wohltätigkeitsanstalten der Gemeinden und Departements hieraus bereits 335 Millionen zugewandt werden konnten. Mit Hinzurechnung der noch ausstehenden Summe dürften diese Wohltätigkeitsanstalten im Ganzen an 400 Millionen erhalten. Ganz ähnlich würde die Wirkung in allen anderen Ländern sein, wenn es durch Trennung von Staat und Kirche gelingt, das durch jahrhundertelangen gesetzlichen und ungesetzlichen Diebstahl dem Volk entwundene gut wieder seinen rechtmäßigen Besitzern zu produktiven Zwecken zuzuführen.

Schweiz.

Bern. Ueber interessante Treibereien des römisch-katholischen Klerus der Stadt Bern wird berichtet. An der Volksschule der Stadt Bern wird, gestützt auf Artikel 27 der Bundesverfassung, sogenannter konfessionsloser Religionsunterricht (Moralunterricht) erteilt. Bisher besuchten auch zahlreiche Kinder katholischer Eltern diesen Unterricht. Das scheint nun dem Klerus ein Dorn im Auge zu sein und er hat deshalb beschlossen, gegen diese „Gefahr“ der „Entkonfessionalisierung“ einzuschreiten. Den römisch-katholischen Eltern gehen von den katholischen Pfarrämtern folgende gedruckte Zirkulare zum Ausfüllen und zur geeigneten Verwendung zu, die folgendermaßen lauten: „An die Lit. Schulkommision des Schulkreises . . . der Stadt Bern! Der Unterzeichnete teilt der lit. Schulkommision des Schulkreises . . . ergebenst mit, daß sein Kind . . . Schüler der . . . Klasse der Primarschule des genannten Kreises, gestützt auf Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung und einschlägiger bundesgerichtlicher Entscheidungen am Religionsunterricht seiner Schule nicht teilzunehmen hat und bittet, hievon die Lehrerschaft zu verständigen. Achtungsvollst (Name des Vaters).“ Solche Zettel bringen siebenjährige Kinder mit in die Schule. Der Religionsunterricht, wie er an den Berner Schulen erteilt wird, kann ohne Beeinträchtigung konfessioneller Gefühle von allen Kindern besucht werden, aber gerade das ist es offenbar, was der Klerus fürchtet.

Nidwalden. In dem Konflikt zwischen dem Bischof von Chur einerseits, der Regierung und dem Landrat von Nidwalden andererseits scheint der Bischof Weiser bleiben zu sollen. Das bischöfliche Ordinariat von Chur erklärt mit Kreischreiben, daß, gestützt auf besonders verliehene Vollmachten des Papstes, die drei Nachfeiertage Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag in den Kantonen Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden und im Fürstentum Liechtenstein als absolut gebotene, im Gewissen verpflichtende Feiertage zu betrachten seien (während die Nidwaldner, Regierung und Kantonsrat, sich an den ursprünglichen päpstlichen Erlaß haltend, sie nur als „empfohlen“ erklärten!). Der Bischof hat sich also nunmehr in seinem Kampf mit Nidwalden durch eine besonders eingeholtte Vollmacht des Papstes den Rücken gedeckt und es wird sich jetzt zeigen, ob die Nidwaldner an ihrem Widerstand gegen die bischöflichen Verfügungen festhalten oder sich „böblich unterwerfen“. Da sie bereits früher erklärten, sich der Entscheidung der höchsten kirchlichen Autorität fügen zu wollen, ist die Unterwerfung das Wahrscheinliche.

Granbünden. Ob der Pfarrer „in Politik machen solle“, darüber hat die fanthale Kirchenynode in Chur verhandelt, und die Für und Wider fanden ihre Vertreter. Man einigte sich dann dahin, daß der Pfarrer da in die Politik eingreifen dürfe und solle, wo es sich um Aufdeckung und Sanierung schwerer Schäden des Volkslebens handelt. — — —

Diverses.

Ein kirchliches Rätsel. Wenn ich Sonntags auf die Kanzel steige, sagte ein Pfarrer, und die kostbaren Sonntagsgewänder meiner Pfarrfinder sehe, ihre glitzernden Röcke, ihre jederge schmückten Hüte, so frage ich mich: Wo sind heute die Armen?

Wenn ich aber nach der Predigt die Kirchenbüsche öffne und die vielen kleinen Münzen zähle, dann frage ich mich: Wo waren dann heute die Reichen?

Briefkasten der Redaktion.

Infolge unvorhergesehener Betriebsstörung in der Druckerei erscheint die Juli-No. mit etwelcher Verspätung; wir bitten daher unsere Abonnenten um gütige Entschuldigung. — Infolge starkem Stoffandrang mußte der Schlußartikel „Das Freimaurertum und seine Entwicklung“ auf die August-No. verschoben werden, ebenso verschiedene Einsendungen.

Briefkasten der Administration.

Wir bitten allf. Gefinnungsfreunde, die die derzeitige Adresse von G. Zurluh, früher in Clairmont s./Siene, kennen, diese uns gefälligst einsenden zu wollen.

Verantwortlich: Redaktionskommission des Genossenschafts-Vorstandes, Zürich (Helmwigstraße 16).

Druck v. M. Vollenweider-Gubler, Zürich 3, Traugottstr. 9.